



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 027/2007 / öffentlich**

### **Benennung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Stadt Friesoythe in der Auswahlkommission gemäß § 45 des Nieders. Schulgesetzes (NschG)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>
Schulausschuss	14.02.2007	4
Verwaltungsausschuss	14.03.2007	4

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Dauer der laufenden Wahlperiode wird als Vertreterin bzw. Vertreter der Stadt Friesoythe in der Auswahlkommission Frau/Herr .....benannt. Als deren Vertreterin bzw. dessen Vertreter wird Frau/Herr ..... benannt.

#### **Begründung:**

Gemäß § 45 Nieders. Schulgesetz hat das Land die Stelle der Schulleiterinnen oder der Schulleiter auszuschreiben. Nach § 45 Abs. 2 NschG wirken die Schulträger in einem Auswahlverfahren an der Besetzung der Stellen mit. Der Auswahlkommission gehören an:

1. als vorsitzendes Mitglied die Leiterin oder der Leiter der Schulabteilung der Landesschulbehörde oder eine von ihr oder ihm beauftragte Dezernentin bzw. ein von ihr oder ihm beauftragter Dezernent,
2. die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent für die zu besetzende Stelle,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers.

Für die neue Wahlperiode des Rates ist eine/ein neue/r Vertreter/in zu benennen.

#### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

Bürgermeister